

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	18.06.2026	
Kreisausschuss	24.06.2026	
Kreistag	29.06.2026	

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG – über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende der Firma Rossmann zum Austausch der Beleuchtung an der Carl-Gittermann Realschule Esens zum Wert von 100.390,71 Euro im Rahmen des Projektes „Rossmann spendet Licht“ wird angenommen.

Sachverhalt:

Das Gebäudemanagement hat sich im Rahmen des Projektes „Rossmann spendet Licht“ um eine Förderung beworben. Ziel des Projektes ist, möglichst schnell und effizient die Schulen in Niedersachsen mit moderner Beleuchtung auszustatten. Das Projekt soll die Modernisierung der Beleuchtung in Schulen durch die Bereitstellung von Leuchten, Leuchtmitteln und Lichtmanagement in Form von Sachspenden ermöglichen. Die Kosten, die durch den Einbau der Materialien entstehen, müssen vom Schulträger getragen werden.

An der Carl-Gittermann Realschule Esens können durch die Spende insgesamt 40 Räume mit 360 Leuchten auf LED-Beleuchtung mit intelligenter Steuerung umgerüstet werden. Die noch auf den Schulträger entfallenen Einbaukosten belaufen sich auf 41.296,45 Euro und müssen nach § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, da diese Aufwendungen aus dem laufenden Unterhaltungsetat nicht geleistet werden können.

Die jährliche Energieeinsparung beträgt mindestens 4.200,00 Euro. Bislang sind Leuchtmittel mit 26.462 Watt verbaut. Die neuen Leuchtmittel haben 12.405 Watt und darüber hinaus eine tagesabhängige Lichtsteuerung, welche zu einer weiteren Reduzierung des Stromverbrauches führt. Der Eigenanteil für den Einbau wird sich somit nach ca. 9 Jahren amortisieren. Unabhängig von dieser Amortisationszeit empfiehlt die Verwaltung den Austausch der Leuchtmittel, da für die bisherige Beleuchtungsanlage Leuchtmittel bzw. Starter kaum noch verfügbar sind. Ein aktueller Austausch der Beleuchtungsanlage wäre ohne die Förderung aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Die für den Einbau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 41.296,45 Euro können nach § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden (§ 6 Haushaltssatzung 2026 vom 05.12.2025).

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
41.296,45 € ☐	keine ☒	keine ☐
	€	Sachspende 100.391,71 €

Haushaltsmittel

Produktkonto: 215100 Carl-Gittermann-Realschule Esens

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☒ Nein ☐
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Sachverhalt

Wittmund, den 29.05.2026

gez. *Idel*
 (Fachbereichsleitung)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: